

Landratsamt Kronach

Veterinärwesen und Verbraucherschutz



MERKBLATT zur Tularämie (Hasenpest) für Jäger

Tularämie („Hasenpest“)

- Eine meist mit Lymphknotenschwellung einhergehende bakterielle Infektionskrankheit zahlreicher Tierarten, die auf Menschen übertragbar ist (**Zoonose**). Eine Übertragung von Mensch zu Mensch kommt praktisch nicht vor.

Erreger • *Francisella tularensis*, verschiedene Subspezies

Reservoir • Nagetiere, Hasen, Kaninchen und andere Säugetiere und Vögel

- Zecken, Läuse, Flöhe, Stechfliegen
- Kontaminiertes Wasser bzw. Erde

Vorkommen • Überwiegend nördliche Erdhalbkugel, vereinzelt auftretend

Meldepflicht • Beim Tier: Erregernachweis beim zuständigen Veterinäramt
• Beim Mensch: Erregernachweis beim zuständigen Gesundheitsamt

Infektionsweg

- Haut- oder Schleimhautkontakt mit Blut/Organen infizierter Tiere oder deren Ausscheidungen, z.B. beim Ausnehmen oder Abbalgen, Zerwirken und Zubereiten
- Schmierinfektion bei der Berührung mit Harn oder Kot bzw. damit kontaminierter Erde, Stroh, Heu, Wasser, Felle und Bälge
- Einatmen oder Verschlucken von Staub oder Tröpfchen (Aerosol)
- Kratzverletzungen
- Biss, Stich und Kontakt mit blutsaugenden Insekten (Zecken, Mücken, Stechfliegen)
- Verzehr von unzureichend erhitztem Fleisch
- Verschlucken von oder Schleimhautkontakt mit erregerehaltigem Oberflächenwasser

Krankheitsbild beim Tier

- Hasen und Kaninchen sterben meist in wenigen Tagen an einer Blutvergiftung (Symptome sind u.a. Fieber und, vergrößerte Lymphknoten).
- Bei chronischem Verlauf: Abmagerung, Milz- und Leberabszesse
- Vermehrtes Auftreten von Fallwild bei Hasen ist verdächtig
- Kranke Wildtiere sind matt, verlieren die Scheu und Schnelligkeit
- Hunde haben eine hohe Resistenz, sonst Staupe ähnliche Symptome

D I E N S T G E B Ä U D E

Güterstraße 18
96317 Kronach

T E L E K O M M U N I K A T I O N

Tel. (0 92 61) 6 78-0
Fax (0 92 61) 6 78-2 11
E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Ö F F N U N G S Z E I T E N

Landratsamt

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. u. Mi. 13.30 - 15.30 Uhr
Do. 13.30 - 17.30 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle *)

Mo. u. Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. u. Mi. 8.00 - 15.30 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr

*) Annahmeschluß

jeweils 30 Minuten vor
Ende der Öffnungszeiten

K O N T E N

Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ: 771 500 00) Nr. 240 050 054
Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG
(BLZ: 773 616 00) Nr. 16 500
Postbank Nürnberg (BLZ: 760 100 85) Nr. 442 07-851

BUSREISENDE: Haltestelle Landratsamt

BAHNREISENDE: Bahnhof Kronach

Krankheitsbild beim Menschen

- Ist abhängig von der Eintrittspforte, der Virulenz der Erreger und der Infektionsdosis.
- Beim Eintritt des Erregers über kleine Hautläsionen oder einen Insektenstich erscheint nach der Inkubationszeit ein Knötchen, das sich zum Geschwür entwickelt. Das Erscheinen des Knötchens ist von plötzlichem Fieber und Lymphknotenschwellung begleitet.
- Neben Allgemeinsymptomen (Unwohlsein, Muskelschmerz, Lymphknotenschwellung, Fieber), kann das klinische Bild sehr vielfältig sein.
- Inkubationszeit: 3-5 Tage (Spannbreite 1-21 Tage)

Empfohlene Schutzmaßnahmen

- Größte Vorsicht bei Umgang mit verdächtigem Wild und Fallwild
- Beim Umgang mit dem Wildkörper Staub- und Aerosolbildung vermeiden
- Einmalhandschuhe (nach Gebrauch unschädlich entsorgen)
- Staubdichte Atemmaske, Schutzbrille
- Verdächtigtes Wild ist für den Genuss untauglich, weiteres Zerlegen unterlassen

Haltbarkeit des Erregers

- Abtötung erfolgt bei Erhitzung auf 60° C über 10 Minuten
- Hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Kälte, alkalischen Reagenzien und Feuchtigkeit
- In tiefgekühltem Wildbret bis zu 4 Wochen ansteckungsfähig
- Wird durch übliche Desinfektionsmittel gegen Bakterien vernichtet

Was tun im Verdachtsfall?

- Das Verbringen verdächtiger Tierkörper auf den Luderplatz ist verboten und gefährlich für den gesamten Wildbestand.
- Eine Untersuchung von Tieren auf Tularämie ist am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit möglich (s. unten stehender **Hinweis!**)
Die Kosten der Untersuchung sind vom Einsender zu tragen.
- Sofern keine Untersuchung veranlasst wird, sind verdächtige Tierkörper und Tierkörperteile über die Tierkörperbeseitigungsanstalt unschädlich zu beseitigen.

Hinweis: Der Bayerische Jagdverband e.V. führt auch im Jahr 2017 zusammen mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Feldhasenmonitoring durch. Einen entsprechenden Untersuchungsantrag finden Sie im Anschluss an dieses Merkblatt.



BJV – Feldhasen - Monitoring 2017

Einsendeschein

an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Tierart: Feldhase

Totfund am:

erlegt am:

Altersklasse: Junghase (< 9 Monate) Althase

Geschlecht: männlich weiblich

Untersuchungsmaterial

ganzes Tier

Sonstiges (sämtliche Organe + Kopf)

Krankheitserscheinungen, Vorbericht

Kümmern, Abmagern

Durchfall

zentralnervöse Störungen

abnormes Verhalten

unbekannt

Sonstiges:

Erlegungs- oder Fundort

Revier:

Gemeinde/Landkreis:

Fundort: Straßennähe Wald Feld

Revierinhaber

Name:

Anschrift:

Tel:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Revierinhabers

Anschriften der Untersuchungsstellen

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Sachbereich Pathologie -

Dienststelle Erlangen (für Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Oberpfalz)
91058 Erlangen
Eggenreuther Weg 43

Herr Dr. Mathias Müller (Tel.: 09131/6808-2613)

Tel.: 09131/6808-2608 (Tierkörperannahme)

Annahmezeiten für Tierkörper in Erlangen

Mo bis Do 7:00 bis 15:00Uhr
Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 11:30Uhr

Kontaktadresse

Bayerischer Jagdverband e.V. Frau Dr. Claudia Gangl, Hohenlindner Straße 12 85622 Feldkirchen

Tel.: 089/990234-14 Fax: 089/990234-35 Email: c.gangl@jagd-bayern.de

Hinweise zur Abgabe bzw. Einsendung

- gekühlt (bei Versand beispielsweise mit Kühlakkus)
- gefroren (nur in Ausnahmefällen, wenn Verderb fortgeschritten)

Beachte: Vor dem Verpacken Tierkörper/Teile auskühlen lassen! Nach Möglichkeit nicht am Freitag versenden.

Die Verpackung, bestehend aus drei Bestandteilen, muss folgende Bedingungen erfüllen:

- eine wasserdichte Primärverpackung (z. B. Gefrierbeutel)
- eine wasserdichte Sekundärverpackung
- eine ausreichend feste Außenverpackung

Sehr geehrte Damen und Herren vom LGL, wir bitten Sie, eine Kopie des Einsendescheins auch an den BJV zu senden.

Vielen Dank.